

Pressespiegel vom 12. bis 16.07.2012

Regional:

Sächsische Zeitung

Verfahren gegen 21 Beschuldigte eingestellt

Die Staatsanwaltschaft kann Neonazi-Gegnern nicht nachweisen, wer im Februar 2011 Gewalttaten gegen Rechtsextremisten gesteuert hat.

Knapp 17 Monate nach der Stürmung eines Gebäudekomplexes in der Großenhainer Straße anlässlich der Krawalle am 19. Februar 2011 hat die Staatsanwaltschaft die Verfahren gegen 21 Beschuldigte aus der linken Szene eingestellt. „Wir wissen, dass aus dem Haus gewalttätige Übergriffe auf Versammlungsteilnehmer gesteuert wurden. Wir können aber nicht nachweisen, wer es genau war“, sagte Staatsanwalt Alexander Keller am Freitag. Aus dem Haus heraus seien Kampfeinheiten gelenkt, die meisten Telefonate über ein belauschtes „Gewalthandy“ geführt worden. Allerdings wurde das Handy bis heute nicht gefunden. Es könne daher nicht mit der notwendigen Sicherheit einem Verdächtigen zugeordnet werden, so Keller.

Die Neonazi-Gegner waren am Abend des 19. Februar 2011 im „Haus der Begegnung“ bei dem Einsatz eines Spezialeinsatzkommandos in Gewahrsam genommen worden. Ihnen wurde Bildung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Betroffen von dem Einsatz war auch die Linke, die im „Haus der Begegnung“ Parteibüros hat. Ihr Rechtsanwalt André Schollbach nannte die Einstellung am Freitag ein vernünftiges Ende „dieses völlig überzogenen Verfahrens“. Zugleich erinnerte er daran, dass das Amtsgericht Dresden den „Einsatz in Rambo-Manier“ mehrfach für rechtswidrig erklärt hatte. Linke-Landeschef Rico Gebhardt erwartet von den Sicherheitsbehörden eine Entschuldigung. (dpa/lex)

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=3107782>

Dresdner Neueste Nachrichten

Dresdner Anti-Nazi-Demos am 19. Februar 2011: Verfahren gegen 21 Beschuldigte eingestellt

Dresden. Knapp 17 Monate nach einem umstrittenen Polizeieinsatz am Rande eines Neonazi-Aufmarsches in Dresden hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen 21 Beschuldigte aus der linken Szene eingestellt. „Wir wissen, dass aus dem Gebäudekomplex heraus gewalttätige Übergriffe auf die Versammlungsteilnehmer gesteuert wurden. Wir können aber nicht nachweisen, wer es genau war“, sagte Staatsanwalt Alexander Keller der Nachrichtenagentur dpa am Freitag zur Begründung der Einstellung. Die Neonazi-Gegner waren am Abend des 19. Februar 2011 im „Haus der Begegnung“ bei dem Einsatz eines Spezialeinsatzkommandos des LKA in Gewahrsam genommen worden. Ihnen wurde Bildung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen.

Betroffen von dem Einsatz war auch die Linke, die im „Haus der Begegnung“ Parteibüros hat. Sie hatte den Rechtsanwalt André Schollbach mit der

Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Er nannte die Einstellung am Freitag ein vernünftiges Ende „dieses völlig überzogenen Verfahrens“. Zugleich erinnerte er daran, dass das Amtsgericht Dresden den „Einsatz in Rambo-Manier“ mehrfach für rechtswidrig erklärt hatte. Linke-Landeschef Rico Gebhardt erwartet von den Sicherheitsbehörden eine an die „Opfer ihres völlig unangemessenen Einsatzes“ gerichtete Entschuldigung.

Nach Angaben der Linken waren etwa 120 verummte Beamte in das Gebäude eingedrungen, nachdem sie sich mit einer Kettensäge Zugang verschafft hatten. 20 Menschen mussten eine Nacht in der Polizeizelle verbringen. Mobiltelefone, PCs und Laptops wurden beschlagnahmt. Bei dem Einsatz entstand ein Sachschaden von mehr als 5600 Euro. Die Betroffenen bekamen ihn ersetzt.

Wie das Bündnis „Dresden Nazifrei“ forderte Gebhardt zudem die Einstellung aller anderen Verfahren gegen Menschen, die mit friedlichem Engagement den größten Naziaufmarsch Europas wiederholt verhindert hätten. Die Nazigegner sprachen von mehr als 20 immer noch anhängigen Verfahren. Am 19. Februar 2011 hatten Neonazi-Gegner in Dresden zum wiederholten Mal erfolgreich einen Aufmarsch von Rechtsextremisten blockiert, am Rande war es allerdings zu Ausschreitungen gekommen. Dabei sollen mehr als 100 Polizisten verletzt worden sein.

© DNN-Online, 13.07.2012, 14:14 Uhr

<http://www.dnn-online.de/dresden/web/regional/politik/detail/-/specific/Dresdner-Nazi-Gegner-Verfahren-gegen-21-Beschuldigte-eingestellt-3836317296>

Mitteldeutscher Rundfunk

Staatsanwaltschaft Dresden – Verfahren gegen 21 Nazi-Gegner eingestellt

Knapp 17 Monate nach einem umstrittenen Polizeieinsatz am Rande eines Neonazi-Aufmarsches in Dresden hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen 21 Beschuldigte aus der linken Szene eingestellt. Staatsanwalt Alexander Keller erklärte, der Nachweis von Straftaten sei nicht gelungen. "Wir wissen, dass aus dem Gebäudekomplex heraus gewalttätige Übergriffe auf die Versammlungsteilnehmer gesteuert wurden. Wir können aber nicht nachweisen, wer es genau war", so Keller weiter.

Der innenpolitische Sprecher der Linken, Rico Gebhardt, sagte dazu, der politischen Deeskalation rund um den 13. Februar in Dresden folge die juristische Entspannung - sehr spät, aber noch rechtzeitig, um die Justiz vor weiteren Peinlichkeiten zu bewahren. Am 19. Februar hatten Spezialkräfte der Polizei das "Haus der Begegnung" im Stadtteil Pieschen gestürmt. In dem Gebäude hat auch die Linkspartei verschiedene Büros. Gegen 20 Anwesende wurden Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung eingeleitet. Hintergrund der Polizeiaktion waren Krawalle am Rande von Protesten gegen Neonazis.

Zuletzt aktualisiert: 13. Juli 2012, 17:34 Uhr

http://www.mdr.de/sachsen/verfahren-eingestellt100_zc-f1f179a7_zs-9f2fcd56.html

Radio PSR

Haus der Begegnung: Ermittlungen nach Razzia eingestellt

Im Zusammenhang mit einer Großrazzia im Dresdner "Haus der Begegnung" hat die Staatsanwaltschaft jetzt die Ermittlungen eingestellt. 21 Verdächtigen war wegen der Februardemos vergangenes Jahr, die Bildung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen worden. Sie sollen vom Haus der Begegnung aus, die Angriffe auf Neonazis und Polizisten organisiert haben. Daraufhin hatte ein SEK-Kommando das Gebäude u.a. mit Sitz der Linken-Parteizentrale gestürmt.

http://www.radiopsr.de/1610497/Nachrichten/3113279/Haus_der_Begegnung_Ermittlungen_nach_Razzia_eingestellt.html

Radio Dresden

Staatsanwaltschaft stellt Verfahren gegen Beschuldigte der linken Szene ein

Knapp 17 Monate nach dem umstrittenen Polizeieinsatz am Rande des Neonazi-Aufmarsches am 19. Februar wurde das Verfahren gegen 21 Beschuldigte aus der linken Szene eingestellt. Laut Staatsanwaltschaft kann nicht nachgewiesen werden, dass aus dem "Haus der Begegnung" heraus gewalttätige Übergriffe koordiniert wurden. Die Linken waren am Abend des 19. Februar bei dem Einsatz eines Spezialeinsatzkommandos auf der Großenhainer Straße in Gewahrsam genommen worden. Ihnen wurde Bildung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen.

<http://www.radiodresden.de/nachrichten/lokalnachrichten/staatsanwaltschaft-stellt-verfahren-gegen-beschuldigte-der-linken-szene-ein-552933/>

Dresdner Morgenpost

Razzia gegen Linke: Schlappe für den Staatsanwalt

Von Julia Morgenroth

Illegale Polizeiaktion war auch noch vergeblich: Keine „kriminelle Vereinigung“ im Haus der Begegnung – Ermittlungen jetzt eingestellt

Pleite für die Staatsanwaltschaft: Fast ein-einhalb Jahre nach der umstrittenen Razzia im Haus der Begegnung wurden 21 Ermittlungsverfahren gegen Neonazigegner eingestellt. Die Ermittler konnten nicht beweisen, dass einer von ihnen im Februar 2011 Gewaltaktionen gegen Neonazis koordiniert hat.

Am Abend des 19. Februar 2011, nach den Krawallen am Rande der Neonazi-Demo, hatten vermummte SEK-Beamte das Haus an der Großenhainer Straße gestürmt, Türen wurden zerhackt, Einrichtung für 5600 Euro zerstört. Computer und Handys beschlagnahmt. 21 Personen mussten die Nacht in Polizeigewahrsam verbringen (Morgenpost berichtete). Gegen alle Anwesenden wurde wegen Bildung einer Kriminellen Vereinigung ermittelt.

Jetzt die Schlappe: Nachdem mehrere Betroffene bereits Verzögerungsrüge eingelegt hatten, wurden alle 21 Verfahren eingestellt! Staatsanwalt Alexander Keller: „Wir sind sicher, dass von dort Gewalttaten mit einem Handy koordiniert wurden, deswegen wurde gegen alle ermittelt. Aber wir konnten nicht nachweisen, wer es genau war.“

Betroffen von der Razzia waren auch Büros der Linken. Außerdem eine Anwaltskanzlei, der Förderverein und eine Wohnung. Die Durchsuchung all dieser Objekte hatte das Amtsgericht für rechtswidrig erklärt. Ebenso die erkennungsdienstliche Behandlung zweier Linke-Mitglieder. Den Schaden am Haus musste der Freistaat bezahlen. Damit dürfte die Staatsanwaltschaft die Razzia als Komplett-Reinfall verbuchen.

Linke-Anwalt André Schollbach: „Mit der Einstellungsverfügung hat dieses völlig überzogene Verfahren jetzt endlich ein vernünftiges Ende gefunden.“ Linke-Landes-Chef Rico Gebhardt erwartet von den Sicherheitsbehörden eine Entschuldigung bei den Opfern. Laut Bündnis gibt es rund um den Komplex „19. Februar 2011“ noch mehr als 20 Verfahren gegen Neonazi-Gegner wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Kommentar: Hoher Preis

Von Gerhard Jakob

Legal, illegal – ganz egal? Bei der Polizei-Razzia im Haus der Begegnung vor eineinhalb Jahren konnte man fast den Eindruck haben, den Ermittlern von Polizei und Staatsanwaltschaft sei die Rechtmäßigkeit ihres Handelns von zweitrangiger Bedeutung. Erst zuschlagen, dann mal weitersehen.

Das Konstrukt, das damals der formaljuristische Türöffner war, hieß „Verdacht auf Gründung einer kriminellen Vereinigung“. Das roch nach Gefahr für Leib und Leben, nach schwerer Kriminalität. Tatsächlich lieferte sich die Staatsmacht in diesen Tagen ein Katz- und Mausspiel mit Nazigegnern, die sich dem Aufmarsch der braunen Horden rund um die Dresdner Bombennacht entgegenstellen wollten.

Die Polizei hatte wohl den Eindruck, sie zöge dabei zu oft den Kürzeren – und wollte sich das nicht mehr gefallen lassen. Ihr Verdacht: Im Linke.orientierten Haus der Begegnung würden die Antifa-Aktionen koordiniert. Dagegen vorzugehen, war den Fahndern offenbar jedes Mittel recht.

Sachsen hat dafür schon teuer bezahlt. Richterlich wurde die Aktion danach für illegal erklärt: Der Freistaat musste Schadensersatz zahlen. Und nun musste die Staatsanwaltschaft auch noch einräumen: Kein Nachweis für eine „kriminelle Vereinigung“ im Haus der Begegnung – Verfahren eingestellt.

Auf der Strecke blieb nicht nur viel Steuergeld, sondern auch ein großes Stück Vertrauen in Justiz und Polizei. Ein hoher Preis.

Überregional:

TAZ.de

Von Sebastian Erb

Dresdner Anti-Nazis doch nicht kriminell – Handy war nicht zuzuordnen

Die Staatsanwaltschaft stellt die Ermittlungen gegen Unterstützer des Bündnisses „Dresden nazifrei“ teilweise ein. Der Vorwurf war die „Bildung einer kriminellen Vereinigung“.

BERLIN *taz* | Die Dresdner Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ gegen Unterstützer des Bündnisses „Dresden nazifrei“ eingestellt. Gegen die 21 Beschuldigten bestehe kein Tatverdacht mehr, sagte der Sprecher der Staatsanwaltschaft Alexander Keller der *taz*. Er bestätigte damit einen Bericht der Tageszeitung *Neues Deutschland*.

Die Ermittlungen begannen am 19. Februar 2011, als Demonstranten in Dresden einen Nazi-Aufmarsch verhinderten. Damals wurden auch massenhaft Handydaten erhoben. Am Abend durchsuchten Polizisten das „Haus der Begegnung“, in dem sich unter anderem ein Büro der Linkspartei und eine Anwaltskanzlei befinden. Die Ermittler wollten den Besitzer eines Mobiltelefons finden, von dem aus angeblich Gewalttaten organisiert worden sein sollten. Man habe das Telefon aber keiner der angetroffenen Personen zuordnen können, so Keller. Deshalb jetzt die Einstellung.

„Sehr zweifelhaft“

Die Rechtsanwältin Kristin Pietrzyk, die eine Betroffene vertritt, reagiert empört: „Dass sie das niemanden zuordnen können, war lange klar.“ Für sie ist das ganze Verfahren „sehr zweifelhaft“. Denn schon vor einem Jahr hatte das Landgericht Dresden festgestellt, dass die Hausdurchsuchung illegal war. Einen Durchsuchungsbeschluss gab es nur für das angrenzende Jugendprojekt Roter Baum.

Der Berliner Rechtsanwalt Martin Henselmann, der einen weiteren Betroffenen vertritt, vermutet, dass durch die Ermittlungen „Druck auf die linke Szene“ ausgeübt werden sollte.

Unabhängig von der jetzigen Verfahrenseinstellung ermittelt die Dresdner Staatsanwaltschaft weiter gegen Angehörige des linken Spektrums wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“. Zum Stand dieser Ermittlungen sagte der Sprecher der Staatsanwaltschaft am Freitag nichts.

<http://www.taz.de/Dresdner-Anti-Nazis-doch-nicht-kriminell/!97301/>

Hannover Zeitung

Dresdner Ermittlungen gegen Nazi-Gegner eingestellt

Die Dresdener Staatsanwaltschaft hat alle Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen Unterstützer des

Bündnisses "Dresden nazifrei" mangels Tatverdachts eingestellt. Entsprechende Informationen bestätigte der Sprecher der Staatsanwaltschaft Alexander Keller gegenüber der Zeitung "neues deutschland". Nachdem am 19. Februar 2011 tausende Bürger mit Sitzblockaden einen Naziaufmarsch in Dresden verhindert hatten, stürmte ein Sondereinsatzkommando der Polizei am Abend das Dresdner "Haus der Begegnung" und nahm rund 20 Personen in Gewahrsam. Gegen sie wurde seither nach Paragraf 129 (Bildung einer kriminellen Vereinigung) ermittelt. Durchsucht wurden u.a. Räume des Bündnisses "Dresden nazifrei", der Linkspartei und einer Jugendinitiative sowie ein Anwaltsbüro.

Das Landgericht Dresden erklärte die Durchsuchung später für rechtswidrig. Der Berliner Rechtsanwalt Martin Henselmann sagte gegenüber "nd", von Anfang an habe es keinen konkreten Hinweis auf einen Tatverdacht gegeben. Henselmann erhebt schwere Vorwürfe gegen die sächsischen Behörden. Sie hätten die Verfahren in die Länge gezogen, um mit verdeckten Ermittlungsmaßnahmen Informationen über linke Zusammenhänge zu sammeln.(ots)

<http://www.hannover-zeitung.net/aktuell/vermishtes/47198038-dresdner-ermittlungen-gegen-nazi-gegner-eingestellt>

Presseportal.de

Neues Deutschland: Dresdner Ermittlungen gegen Nazi-Gegner eingestellt (Korrektur: Freitagausgabe)

Berlin (ots) - Die Dresdener Staatsanwaltschaft hat alle Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf [Bildung](#) einer kriminellen Vereinigung gegen Unterstützer des Bündnisses »Dresden nazifrei« mangels Tatverdachts eingestellt. Entsprechende Informationen bestätigte der Sprecher der Staatsanwaltschaft Alexander Keller gegenüber der Zeitung "neues deutschland" (Freitagausgabe). Nachdem am 19. Februar 2011 tausende Bürger mit Sitzblockaden einen Naziaufmarsch in Dresden verhindert hatten, stürmte ein Sondereinsatzkommando der Polizei am Abend das Dresdner »Haus der Begegnung« und nahm rund 20 Personen in Gewahrsam. Gegen sie wurde seither nach Paragraf 129 (Bildung einer kriminellen Vereinigung) ermittelt. Durchsucht wurden u.a. Räume des Bündnisses »Dresden nazifrei«, der Linkspartei und einer Jugendinitiative sowie ein Anwaltsbüro. Das Landgericht Dresden erklärte die Durchsuchung später für rechtswidrig. Der Berliner Rechtsanwalt Martin Henselmann sagte gegenüber »nd«, von Anfang an habe es keinen konkreten Hinweis auf einen Tatverdacht gegeben. Henselmann erhebt schwere Vorwürfe gegen die sächsischen Behörden. Sie hätten die Verfahren in die Länge gezogen, um mit verdeckten Ermittlungsmaßnahmen Informationen über linke Zusammenhänge zu sammeln.

<http://www.presseportal.de/pm/59019/2288748/neues-deutschland-dresdner-ermittlungen-gegen-nazi-gegner-eingestellt-korrektur-freitagausgabe/gn>

Welt

Ermittlungen nach Großrazzia im Februar 2011 in Dresden eingestellt

Hintergrund der Polizeiaktion waren Krawalle am Rande friedlicher Proteste gegen Neonazis

Dresden (dapd). Anderthalb Jahre nach einer umstrittenen Großrazzia in Dresden hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen eingestellt. Der Nachweis von Straftaten sei nicht gelungen, teilte die Staatsanwaltschaft Dresden am Freitag mit. In dem Fall waren die Ermittler nach eigenen Angaben dem Verdacht nachgegangen, vom "Haus der Begegnung" in Dresden aus seien mithilfe eines Mobiltelefons gewaltsame Aktionen gegen Neonazis koordiniert worden.

Am 19. Februar hatten Spezialkräfte der Polizei das Haus gestürmt, in dem auch die Linkspartei Büros hat. Gegen 20 Anwesende wurden Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung eingeleitet.

Hintergrund der Polizeiaktion waren Krawalle am Rande von friedlichen Protesten gegen Neonazis. Die Linkspartei sprach von einem völlig überzogenen Vorgehen und erreichte vor Gericht unter anderem, dass das Land 5.600 Euro Schadensersatz für bei der Razzia angerichtete Schäden zahlen muss.

<http://www.welt.de/newsticker/news3/article108283032/Ermittlungen-nach-Grossrazzia-im-Februar-2011-in-Dresden-eingestellt.html>

BILD

Dresdner Nazi-Gegner - Verfahren gegen 21 Beschuldigte eingestellt

Dresden (dpa/sn) - Knapp 17 Monate nach einem umstrittenen Polizeieinsatz am Rande eines Neonazi-Aufmarsches in Dresden hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen 21 Beschuldigte aus der linken Szene eingestellt. «Wir wissen, dass aus dem Gebäudekomplex heraus gewalttätige Übergriffe auf die Versammlungsteilnehmer gesteuert wurden. Wir können aber nicht nachweisen, wer es genau war», sagte Staatsanwalt Alexander Keller der Nachrichtenagentur dpa am Freitag zur Begründung der Einstellung. Die Linken waren am Abend des 19. Februar 2011 im «Haus der Begegnung» bei dem Einsatz eines Spezialeinsatzkommandos des LKA in Gewahrsam genommen worden. Ihnen wurde Bildung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen.

<http://www.bild.de/regional/dresden/dresden-regional/dresdner-nazigegner--verfahren-gegen-21-beschuldigte-25145070.bild.html>

Neues Deutschland

Von Ines Wallrodt

Haltlose Ermittlungen – Dresden stellt Verfahren gegen Nazigegner ein - viele fragen sich, warum überhaupt damit begonnen wurde

Anderthalb Jahre haben sächsische Behörden gegen Unterstützer von »Dresden nazifrei« ermittelt, die sie nach den erfolgreichen Blockaden des Naziaufmarschs am 19. Februar in Dresden im »Haus der Begegnung« in Gewahrsam genommen hatten. Der Vorwurf des Verdachts auf Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung war schweres Geschütz. Nun hat die Staatsanwaltschaft Dresden die Verfahren sang- und klanglos eingestellt - mangels Tatverdachts. Nach Informationen von »nd« erhielten Anwälte der Betroffenen in dieser Woche entsprechende Schreiben. »Das war überfällig«, findet Rechtsanwalt Martin Henselmann gegenüber »nd«. Von Anfang an habe es keinen konkreten Hinweis auf einen Tatverdacht gegeben.

Die Entscheidung dürfte die Betroffenen erleichtern, verstärkt aber zugleich den Eindruck, Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt ließen jegliches Augenmaß vermissen. Für das Bündnis »Dresden nazifrei« wirft der gesamte Fall »schwerwiegende Fragen zur politischen Motivation und Verhältnismäßigkeit des Agierens der sächsischen Behörden auf«, sagt Sprecherin Franziska Radtke und fordert die Abschaffung des »Schnüffelparagrafen 129«.

Am 19. Februar 2011 hatten Tausende Bürger den bis dato größten jährlichen Naziaufmarsch Europas in Dresden durch Sitzblockaden verhindert. Am Abend stürmte ein Sondereinsatzkommando der Polizei das Pressebüro des Bündnisses »Dresden Nazifrei« im »Haus der Begegnung« in der Großenhainer Straße. Vermummte Beamte traten Türen ein, durchsuchten alle Räume im Haus, auch die Geschäftsstelle der LINKEN, ein Rechtsanwaltsbüro und die Räume einer Jugendinitiative. Sie beschlagnahmten Computer und nahmen alle Anwesenden fest.

Die Razzien wurden später als rechtswidrig eingestuft, die Schäden bezahlt. Die Polizei ermittelte dennoch gegen die rund 20 Nazigegner nach Paragraf 129, wodurch sich Anhänger friedlicher Sitzblockaden faktisch in eine Ecke mit Drogenbanden und Terroristen gestellt sahen. Die Behörden rechtfertigten ihr Vorgehen mit anderen Ermittlungen wegen wiederholter Angriffe auf Neonazis, die sie bereits seit Mitte 2010 unter dem selbst vergebenen Titel »Antifa-Sportgruppe« verfolgen. Demnach sei ein Handy im »Haus der Begegnung« geortet worden, mit dem Übergriffe auf die Teilnehmer der rechtsextremistischen Versammlung koordiniert worden seien. Auch für die von Datenschützern und Politikern scharf kritisierte Funkzellenabfrage, bei der in Dresden Handydaten von Zehntausenden Menschen erfasst wurden, musste diese Begründung herhalten.

Aus Sicht der Anwälte haben sich die Ermittlungen ohne Grund in die Länge gezogen. Erst nachdem sie Verzögerungsrügen einreichten, bewegte sich etwas. Dieses neue Instrument bietet Anwälten die Möglichkeit, in überlangen Verfahren der Justiz Dampf zu machen. Offenbar erfüllt es seinen Zweck. »Bei meiner ersten Rüge im Februar hatte ich nach einer Woche die Akte auf dem Tisch«, berichtet der Berliner Anwalt Henselmann. Im April schickte er eine zweite Rüge hinterher. »Nach der Akte zu urteilen, war seit einem Jahr nichts mehr groß passiert im Fall meines

Mandanten.« Er forderte die Staatsanwaltschaft deshalb auf, das Verfahren unverzüglich einzustellen. Zwei Monate später war es so weit.

Die Staatsanwaltschaft Dresden teilte am Donnerstag auf Nachfrage mit, die Ermittlungen hätten »keinen Nachweis erbracht«, dass die im »Haus der Begegnung« in Gewahrsam genommenen Personen das sogenannte »Gewalt-Handy« bedient haben. Die Länge des Verfahrens sei dem »Umfang der erforderlichen Ermittlungsmaßnahmen« geschuldet.

Anwalt Henselmann glaubt dagegen, dass den Behörden in dem Verfahren ziemlich schnell klar wurde, dass es zu keiner Anklage kommen wird. Durch die Ermittlungen nach Paragraf 129 hätten sie aber die Chance gehabt, an interessante Informationen über linke Zusammenhänge zu kommen. Allein wegen des Verdachts auf Körperverletzung oder Landfriedensbruch darf die Polizei keine Telefone abhören oder E-Mails ausforschen. Geht es um eine kriminelle Vereinigung, sind schwerwiegende Grundrechtseingriffe wie diese jedoch erlaubt.

»Die 16 Monate langen verdeckten Ermittlungen bedeuteten enorme Belastungen für die Betroffenen«, betont die Jenaer Rechtsanwältin Kristin Pietrzyk, die eine Person vertritt, die am 19. Februar im Büro der LINKEN am Telefon saß. Die Anwälte wollen nun prüfen, ob sie vor Gericht Entschädigungen erstreiten. Denn trotz ihrer Unschuld bleiben die Betroffenen auf den Anwaltskosten sitzen. »Für die emotionalen Schäden, helfen aber auch die paar Euro nichts«, so Pietrzyk.

Unterdessen ist die Dresdner Staatsanwaltschaft weiter damit beschäftigt, Teilnehmer und Initiatoren der Sitzblockaden juristisch zu belangen, darunter zahlreiche LINKE-Politiker und Mitglieder der antifaschistischen Organisation VVN/BdA. In Sachsen behandeln Behörden Aktionen zivilen Ungehorsams nicht wie anderswo als Ordnungswidrigkeit, sondern als Straftat. Gegen über 200 Personen wurden laut Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz angestrengt. Die Hälfte sei gegen Geld- und Arbeitsauflagen eingestellt worden. In etwa 70 Fällen haben Nazigegner eine Einstellung zu diesen Bedingungen abgelehnt. Gegen sie hat die Staatsanwaltschaft Strafbefehle beantragt. Einzelne Blockierer werden auch als Rädelsführer verfolgt. So soll etwa ein LINKE-Aktivist mit einem Megafon eine Demonstration dazu angeleitet haben, eine Polizeikette zu durchbrechen. Dem Berliner Geschäftsführer der VVN/BdA wird vorgeworfen, dasselbe mit der blau-weiß-roten Fahne seiner Organisation geleistet zu haben.

Das Bündnis »Dresden nazifrei« fordert, alle Verfahren gegen Blockierer des Neonaziaufmarsches vom Februar 2011 einzustellen. Zudem sollen die Daten von über 300 Menschen, gegen die wegen der Verletzung des Versammlungsrechts ermittelt wurde, aus der Verbunddatei »Innere Sicherheit« beim BKA gelöscht werden. Soligruppen wollen diesen Freitag mit einer Party in Berlin Geld zur Unterstützung der Verfahren sammeln.

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/232428.haltlose-ermittlungen.html>
